

So holen Eltern Geld zurück

SERIE | STEUER-ERKLÄRUNG 2021

► Finanztest 6/2022

Kinderbetreuungs-
kosten



► Finanztest 7/2022

Handwerker und Co

► Finanztest 8/2022

Steuerbescheid prüfen

► Finanztest 9/2022

Einspruch einlegen

▽ Finanztest 5/2022

Krankheitskosten

▽ Finanztest 4/2022

Jobkosten

Steuererklärung 2021. In Teil 3 unserer Serie zeigen wir, wie Familien mit Kosten für Kita, Babysitter und Privatschule punkten.

Die monatlichen Gebühren für den Kindergarten, der Mitgliedsbeitrag im Fußballverein, das Geld für die Babysitterin einmal pro Woche: Viele Familien haben hohe Ausgaben für die Betreuung ihrer Kinder. Zumindest einen Teil können sie beim Finanzamt abrechnen und so ihre Steuerlast deutlich senken.

Unsere Tipps auf den folgenden Seiten zeigen, welche Posten eine Ersparnis bringen. Vor allem Eltern mit Kindern unter 14 Jahren haben gute Chancen auf eine Steuererstattung: Sie können jährlich bis zu 6000 Euro Betreuungskosten abrechnen. Zwei Drittel davon, maximal 4000 Euro, berücksichtigt das Finanzamt als Sonderausgaben.

Mehr Unterstützung für Eltern

Die meisten Ausgaben für den Nachwuchs rechnen Eltern über die Anlage Kind ab. Für jedes Kind will das Finanzamt eine eigene Anlage. Hier tragen Eltern ein, wie viel Kindergeld sie im vergangenen Jahr erhalten haben. Für das erste und das zweite Kind gibt es seit Anfang 2021 monatlich 219 Euro, für das dritte 225 und ab dem vierten Kind 250 Euro. Dazu gab es 2021 pro Kind 150 Euro Corona-Bonus.

Alternativ zum Kindergeld können Eltern Steuerfreibeträge erhalten und zwar für 2021:

- 2730 Euro Kinderfreibetrag je Elternteil und Kind, als Elternpaar 5460 Euro.
- 1464 Euro Betreuungsfreibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung, als Elternpaar 2928 Euro.

In der Steuererklärung prüft das Finanzamt, was für Eltern steuerlich günstiger ist – Kindergeld oder Kinderfreibeträge. Es berechnet, ob die Steuerersparnis, die sich aus den

Freibeträgen ergibt, höher ist als das 2021 ausgezahlte Kindergeld. Auch der Corona-Bonus wird dabei auf die Kinderfreibeträge angerechnet. Ab welcher Höhe des zu versteuern den Einkommens Eltern mit Freibeträgen mehr Steuern sparen, zeigt die Tabelle rechts.

Tipp. Sie und Ihre Partnerin oder Ihr Partner leben unverheiratet zusammen oder dauernd getrennt? Die vollen Freibeträge können Sie dennoch nutzen, wenn Sie sich einvernehmlich entschließen, dass Ihnen die jeweils anderen Hälften der Freibeträge übertragen werden. Je nach Einkommen ist es günstiger, wenn Sie nicht beide Freibeträge komplett nutzen, sondern Ihnen nur die zweite Hälfte des Betreuungsfreibetrags übertragen wird. Dann können Sie schon bei niedrigerem Einkommen von den Steuerfreibeträgen profitieren (siehe Tabelle S. 75).

Freibetrag für Alleinerziehende

Leben Mutter oder Vater allein mit ihren Kindern zusammen, steht ihnen zusätzlich ein Entlastungsbetrag zu. Mit ihm bleiben für Alleinerziehende mit einem Kind 4008 Euro im Jahr steuerfrei. Für jedes weitere Kind steigt der Entlastungsbetrag um 240 Euro jährlich.

Tipp. Sie sind angestellt und haben die Steuerklasse II? Dann haben Sie bereits im Laufe des vergangenen Jahres profitiert und Ihnen blieb am Monatsende gleich ein etwas höheres Nettogehalt. Waren Sie 2021 in einer anderen Steuerklasse, beantragen Sie den Entlastungsbetrag jetzt in Ihrer Steuererklärung über die Anlage Kind. ■

Erwachsene Kinder. Kindergeld und Freibeträge stehen Eltern weiter zu, wenn Kinder volljährig und in Ausbildung sind. Mehr dazu unter: test.de/kindergeld-ab-18

Unser Rat

Abgabepflicht. Prüfen Sie, ob Sie für 2021 eine Steuererklärung machen müssen: Haben Sie etwa wegen coronabedingter Schul- und Kitaschließungen im vergangenen Jahr mehr als 410 Euro Kinderkrankengeld erhalten, trifft Sie die Abgabepflicht. Sie haben bis zum 30. September Zeit.

Ersparnis. Betreuungskosten bringen oft ein beachtliches Steuerplus. Nutzen Sie die Chance und rechnen Sie ab, selbst wenn Sie nicht zur Steuererklärung verpflichtet sind.

Wann Eltern von den Freibeträgen profitieren

Müssen Eltern 2021 mehr Einkommen versteuern als die Tabelle zeigt, bringen ihnen die Kinderfreibeträge eine höhere Steuerersparnis als das Kindergeld plus Corona-Bonus. Sie sollten unbedingt die Anlage Kind ausfüllen.

Zu versteuerndes Einkommen (Euro) ¹⁾ mit einem Kind		
zwei Kindern	drei Kindern	
Alleinstehende mit halben Freibeträgen		
38 750	40 850	46 475
Alleinstehende mit halbem Kinder-, aber vollem Betreuungsfreibetrag²⁾		
19 350	23 185	28 450
Alleinstehende mit vollen Freibeträgen		
40 850	45 040	52 775
Ehepaare mit gemeinsamen Kindern		
77 500	81 700	92 950

1) Gerundet und vor Abzug der Freibeträge.

2) Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung.



Kita und Hort: Bis 4 000 Euro sind drin

Viele Bundesländer haben die Gebühren für die Betreuung in Krippe oder Kita in den vergangenen Jahren reduziert, sie für einzelne Jahrgänge sogar ganz gestrichen. Je nach Alter der Kinder müssen Familien dennoch mancherorts größere Summen aufbringen: Bis zu knapp 640 Euro im Monat zahlen etwa Eltern in Köln, wenn ihre einjährige Tochter ganztags in der Kita betreut wird.

Betreuung ja, Verpflegung nein

Die Ausgaben, die für die Betreuung in einer Kita, im Hort oder bei einer Tagesmutter anfallen, tragen Eltern in der Anlage Kind ein. Erhalten die Kinder Mittagessen vor Ort, berücksichtigt das Finanzamt die Ausgaben dafür zwar nicht, dennoch ist eine enorme Steuerentlastung möglich: **Beispiel.** Sabine und André Bauer haben 2021 für die Kitabetreuung von Sohn Paul 4 800 Euro gezahlt. Geben sie diese Summe in ihrer Steuererklärung an, berücksichtigt das Finanzamt 3 200 Euro als Sonderausgaben (2/3 von 4 800 Euro). Hatte das Paar dann 58 000 Euro zu versteuerndes Einkommen, muss es 9 578 Euro Einkommensteuer zahlen. Hätten sie die Betreuungskosten nicht geltend gemacht, würde das Finanzamt nur die Sonderausgabepauschale von 72 Euro für das Paar (2 × 36 Euro) abziehen. Das zu versteuernde Einkommen wäre dementsprechend um 3 128 Euro (3 200 – 72 Euro) höher ausgefallen. Für das Einkommen

von 61 128 Euro hätten Sabine und André 10 524 Euro Steuer zahlen müssen. Am Ende spart das Paar dank der abgerechneten Betreuungskosten 946 Euro Einkommensteuer (10 524 – 9 578 Euro).

Unverheiratete Eltern

Sind Eltern nicht verheiratet oder dauerhaft getrennt, kann der Elternteil die Betreuungskosten abrechnen, zu dessen Haushalt das Kind gehört. **Tipp.** Schließen Sie einen neuen Betreuungsvertrag ab, achten Sie darauf, dass der Elternteil, der die Sonderausgaben geltend machen will, im Vertrag steht und die Beiträge überweist.

Zuschuss vom Chef

Für Kinder im Vorschulalter kann der Arbeitgeber die Kosten für Kita, Krippe, Babysitter oder Tagesmutter anteilig oder komplett übernehmen. Zahlt er dieses geldwerte Extra, fallen weder für ihn noch für die Arbeitnehmenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an. Eltern, die von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zu den Betreuungskosten erhalten haben, geben die Höhe der Zahlung in der Anlage Kind an. Diese wird von den Ausgaben, die sie geltend machen, abgezogen.

Tipp. Benötigen Sie kurzfristig eine Betreuung für Ihr erkranktes Kind, weil Sie im Job dringend gebraucht werden? Ihr Arbeitgeber kann in diesem Fall für Kinder unter 14 Jahren zusätzlich Betreuungsleistungen bis 600 Euro pro Jahr steuer- und sozialabgabenfrei übernehmen. Für die Betreuung eines Kindes mit einer Behinderung fällt die Altersgrenze ganz weg.





Großeltern: Wie mit Fremden abrechnen

Mal eben die Enkel aus der Schule abholen oder nachmittags zwei Stunden spielen, bis Mama und Papa Feierabend haben: Sind Oma und Opa in der Nähe und mobil, helfen sie häufig bei der Betreuung der jüngsten Familienmitglieder aus.

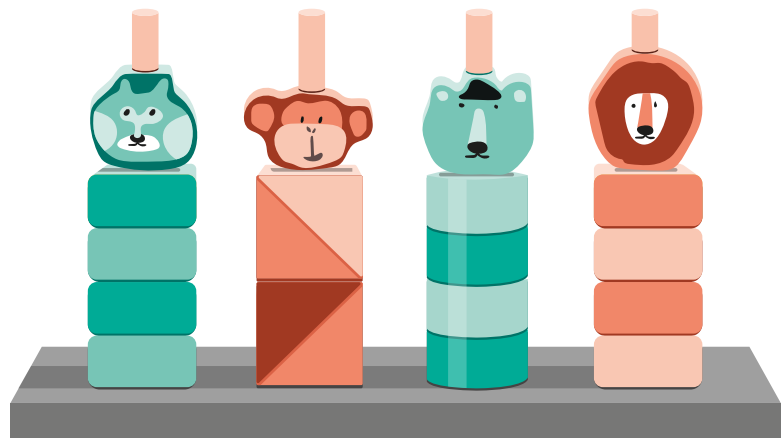
Fahrtkosten abrechnen

In vielen Familien ist es Ehrensache, dass Großeltern, Tante, Onkel oder andere Verwandte ohne Bezahlung einspringen. Eltern können aber immerhin die Fahrtkosten der Helfer erstatten und anschließend in ihrer Steuererklärung geltend machen.

Tipp. Pro gefahrenen Kilometer können Sie 30 Cent abrechnen. Die betreuende Person stellt am besten laufend und zeitnah, zum Beispiel monatlich, eine Rechnung, in der alle Fahrten und Anlässe aufgelistet sind. Die Ausgaben sollten Sie bei eventuellen Rückfragen etwa mit Tankquittungen belegen können und per Banküberweisung bezahlen.

Vertrag wie unter Fremden

Erhalten Verwandte Geld für die Kinderbetreuung? Dann dürfen Eltern diese Kosten steuerlich absetzen. Voraussetzung: Sie haben mit der oder dem Betreuenden einen Vertrag wie unter Fremden geschlossen. Aus ihm sollten etwa Aufgaben und Höhe der Bezahlung hervorgehen. Der Lohn muss überwiesen werden, Barzahlung erkennt das Finanzamt nicht an. Die Beamten winken die Kosten nur durch, wenn die betreuende Person nicht dauerhaft mit ihm selbstem Haushalt lebt.



Babysitter, Au-pair: Minijob für Helfer

Beide Eltern sind voll berufstätig oder der Schichtdienst lässt sich nicht mit Schule, Kita-Öffnungszeiten und Fußballtraining vereinbaren? Holen sich Familien Unterstützung ins Haus, können sie eventuell nicht nur die Betreuungskosten, sondern auch haushaltsnahe Dienste beim Finanzamt abrechnen.

Minijob für Betreuende

Engagieren Eltern etwa einen Studierenden oder eine Kinderfrau, die regelmäßig zu ihnen nach Hause kommt, rechnen sie diese Ausgaben in der Anlage Kind ab. Eine Möglichkeit ist, dass die oder der Betreuende eine Rechnung stellt und die Bezahlung per Überweisung erhält. Oder Eltern rechnen ihre Kosten für eine angestellt beschäftigte Kinderbetreuung ab.

Tipp. Bei einem monatlichen Verdienst bis 450 Euro (ab 1. Oktober 2022: 520 Euro) können Sie Babysitter oder Haushaltshilfen als Minijobbende beschäftigen. Informationen zur Anmeldung finden Sie unter: minijob-zentrale.de Für Minijobbende übernehmen Sie Sozialversicherungsbeiträge und meist die Lohnsteuer. Die Unterlagen, um Ihre Ausgaben mit dem Finanzamt abzurechnen, schickt Ihnen die Minijob-Zentrale zu. Überschreiten Umfang der Tätigkeit und Lohn die Geringfügigkeitsgrenze, müssen Sie Haushaltshilfen sozialversicherungspflichtig einstellen. Sprechen Sie am besten vorab mit einem Steuerberaterbüro, um Abrechnungsfragen zu klären.

Au-pair: Ausgaben aufteilen

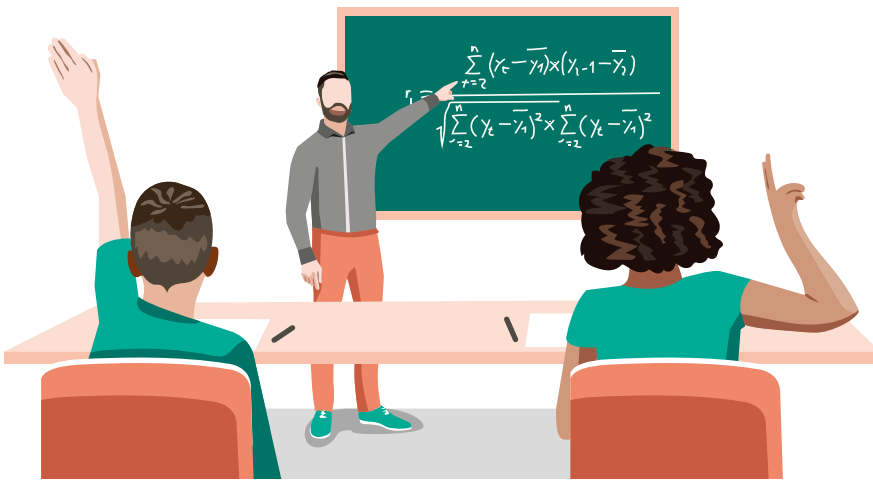
Nehmen Familien ein Au-pair auf, um Unterstützung bei der Kinderbetreuung und im Haushalt zu haben, entstehen einige Kosten, etwa für Verpflegung, Unterkunft, Sprachkurse und Taschengeld. Diese können Gastfamilien anteilig als Betreuungskosten abrechnen, wenn die betreuten Kinder noch jünger als 14 Jahre sind.

Haben sie im Au-pair-Vertrag festgelegt, welcher zeitliche Anteil auf die Kinderbetreuung und welcher auf die Unterstützung im Haushalt anfällt, setzen sie den entsprechenden Anteil bei ihren Betreuungskosten an. Den Lohn muss die Gastfamilie überweisen, Barzahlungen akzeptiert das Finanzamt nicht. Liegt keine klare Vereinbarung zur Aufteilung der Aufgaben vor, reicht dem Finanzamt eine Schätzung von 50 Prozent für die Beaufsichtigung der Kinder.

Haushaltsnahe Dienste abrechnen

Den restlichen Anteil der Au-pair-Kosten, die auf die Unterstützung im Haushalt entfallen, setzen Eltern in der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen ab. 20 Prozent ihrer Ausgaben zieht das Finanzamt direkt von ihrer zu zahlenden Steuerschuld ab.

Tipp. Die Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen brauchen Sie auch, wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn bereits älter als 14 Jahre sind, Sie dennoch Ausgaben für deren Betreuung zu Hause geltend machen wollen. In dem Fall berücksichtigt das Finanzamt die Betreuungskosten zwar nicht mehr als Sonderausgaben, sie können aber als Ausgaben für eine haushaltsnahe Dienstleistung Ersparnis bringen.



Privatschule und Internat: Bis zu 5 000 Euro zählen

Zahlen Familien etwa für die Ganztagsbetreuung in einer öffentlichen Schule, erkennt das Finanzamt die Ausgaben als Betreuungskosten an. Auch an den Kosten für eine Privatschule können sie das Finanzamt beteiligen. Viele Nachmittagsaktivitäten des Nachwuchses bleiben hingegen bei der Steuerrechnung außen vor.

Schulgeld abrechnen

Besuchen Kinder eine Privatschule oder eine Schule in freier Trägerschaft, dürfen Eltern das Schulgeld absetzen. Das Finanzamt berücksichtigt 30 Prozent der Kosten, maximal 5 000 Euro im Jahr, als Sonderausgaben. Kosten für Unterkunft, etwa in einem Internat, Betreuung und Verpflegung, Schulbücher und Schulkleidung bleiben aber außen vor. Begünstigt sind nicht nur inländische Schulen, sondern auch Bildungsein-

richtungen in einem anderen EU-Land oder des Europäischen Wirtschaftsraums sowie deutsche Schulen weltweit. Nicht absetzbar sind dagegen Studiengebühren einer staatlich anerkannten, aber privaten Fachhochschule. **Tipp.** Tragen Sie das Schulgeld nach Abzug der Kosten für Verpflegung und Unterkunft ein. Das Finanzamt kürzt dann auf die 30 Prozent.

Geben Sie als Eltern keine gemeinsame Steuererklärung ab, tragen Sie den tatsächlich von Ihnen selbst gezahlten Betrag ein. Sie können den Höchstbetrag beliebig unter sich aufteilen. Dazu benötigen Sie einen von beiden unterschriebenen Antrag auf einem extra Blatt. Ohne Antrag ordnet das Finanzamt das Schulgeld jeweils hälftig zu.

Freizeitprogramm meist außen vor

Selbst wenn die Kinder noch unter 14 sind, können sich Eltern das Abrechnen von Ausgaben etwa für Musikschule, Sportverein oder Nachhilfeunterricht sparen: Sie bringen im Regelfall keine Ersparnis. Einige Ausnahmen gibt es:

- Leidet ein Kind an einer Lese- und Rechtschreibschwäche, dürfen Eltern die Kosten für Nachhilfestunden als außergewöhnliche Belastung beim Finanzamt einreichen.
- Benötigt es Unterstützung, nachdem die Familie aus beruflichen Gründen umgezogen ist, zählt Nachhilfe zum Posten der steuermindernden Werbungskosten.

Tipp. Ob das Finanzamt Ausgaben für ein Ferienlager zu berücksichtigen hat, ist noch offen. Diese Frage muss der Bundesfinanzhof entscheiden (BFH, Az. III R 50/17).



Pauschalen: Auch an Fahrtkosten denken

Wie Erwachsene haben Kinder mit einer Behinderung Anspruch auf einen zusätzlichen Pauschbetrag: Ab einem Grad der Behinderung von 20 können sie zwischen 384 und 7 400 Euro im Jahr als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Die Pauschale soll wiederkehrende Kosten abdecken. Vorteil: Die Ausgaben müssen nicht mühsam einzeln nachgewiesen werden.

Pauschale auf Eltern übertragen

Ohne eigenes Einkommen bringt der Pauschbetrag Kindern steuerlich nichts. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Eltern ihn auf sich übertragen lassen. Das gilt auch für die 2021 eingeführte Fahrtkostenpauschale: Bei einem Grad der Behinderung von mindestens 70 machen Eltern zwischen 900 und 4 500 Euro im Jahr zusätzlich geltend.

Tipp. Geben Sie als Eltern keine gemeinsame Steuererklärung ab, können Sie die Pauschbeträge einvernehmlich per Antrag aufteilen.

Medikamente und mehr

Zuzahlungen, die für ärztlich verordnete Medikamente und Therapien fällig werden, zählen ebenfalls zu den außergewöhnlichen Belastungen. Diese bringen Familien aber nicht gleich ab dem ersten Euro einen Steuervorteil, sondern erst, wenn die Ausgaben einen individuellen Eigenanteil, sogenannte zumutbare Belastung, überschreiten.

Tipp. Ihre Belastungsgrenze können Sie leicht selbst berechnen unter: test.de/zumutbare-belastung